

Anlage 3**zur Ausschreibung „Leadership for Syria“ – Begleitprogramm 2016/2017 für syrische Stipendiaten an deutschen Hochschulen****Förderrahmen**

Die Bewilligung wird in Form eines Zuwendungsvertrages im Rahmen einer Vollfinanzierung ausgesprochen.

Zuwendungsfähig sind:

Personalmittel:

- Entwicklung und Betreuung des Programms
- Durchführung und Betreuung der Online- und Präsenzphasen

Sachmittel:

- studienbegleitende Unterlagen
- Durchführung der Präsenzphasen

Mittel für geförderte Personen:

- Mobilität- und Aufenthaltsausgaben der Stipendiaten während der Präsenzphasen. Diese sollen nach kostengünstigen Gesichtspunkten veranschlagt werden (anhand der Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes; Zugfahrten nur in der 2. Klasse, Flüge nur in der Economy Class).

Die Aufteilung der Finanzmittel soll nachvollziehbar und angemessen sein.